



Markt Mühlhausen

Bekanntmachung

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Mühlhausen“**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 20 „Solarpark Mühlhausen“**

Der Marktrat des Marktes Mühlhausen hat in seiner Sitzung vom 20.07.2021 die Vorentwürfe des vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Mühlhausen“ sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich liegt nordwestlich vom Ort Mühlhausen (Landkreis Erlangen Höchstädt, Regierungsbezirk Mittelfranken). Er weist einen Gesamtflächenumfang von 19,5 ha auf und umfasst die Flurstücke mit den Fl.Nrn. 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1015, 1016, 1013 und 1020 (Flurweg) in der Ge-markung Mühlhausen

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Im bestehenden Flächennutzungsplan sind die Flächen als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan werden hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Die Vorentwürfe mit Begründung in der Fassung vom 22.06.21 liegen in der Zeit vom

06.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus (Hauptstraße 2, 96172 Mühlhausen) aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet unter [Bauleitplanverfahren – Markt Mühlhausen \(markt-muehlhausen.de\)](http://markt-muehlhausen.de) veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).